

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 14./VII Sitzung des Hauptausschusses der
Gemeinde Wustermark am 07.10.2021**

**Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese im OT Wustermark
-Bestätigung des Nachtrages der Planungskosten-
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-148/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für das Bauvorhaben „Bolzplatz/Festwiese im OT Wustermark“ die Anpassung der Honorarkosten des

- PRO Gartenlandschaftsarchitekten, Hohenfriedbergstraße 3, 10829 Berlin und dem
- Ingenieurbüro für Haustechnik Hänsch, Innsbrucker Straße 9, 14612 Falkensee

als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Gesamtplanung des Bauvorhabens.

Die zusätzlichen Honorarkosten über die bisher noch nicht beauftragten Honorarleistungen im Bereich des Landschaftsbaus (Pro Gartenlandschaftsbau) und im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung –TGA- (Ingenieurbüro Hänsch) gemäß der beigefügten Kostenzusammenstellung/-gegenüberstellung (siehe Anlage) betragen 101.068,25 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Maschendrahtzaunes und Aufstellen von zwei Unterstände, je 2x3m (Geräteschuppen und Stall für Kleintiere) in Wustermark, OT Hoppenrade, Knoblaucher Weg (Außenbereich) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vorlage: B-160/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Maschendrahtzaunes und Wildzaunes und das Aufstellen von zwei Unterständen, je 2x3 m als Geräteschuppen und Stall für Kleintiere“ in der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade, Knoblaucher Weg im Außenbereich (Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstück 49/3) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	4
Enthaltung:	1

mehrheitlich abgelehnt

.....
gez. Der Bürgermeister

**Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Schleuderbetonmastes (H= 40,10 m) als Antennenträger und zugehöriger Versorgungseinheit" in Wustermark, OT Elstal, Bahnhofstraße
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-161/2021**

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung zu dem Vorhaben „Errichtung eines Schleuderbetonmastes mit einer Höhe von 40,10 m als Antennenträger und zugehöriger Versorgungseinheit“ auf dem Grundstück im Außenbereich in der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal, Bahnhofsgelände des Bahn Technologie Campus (BTC) Havelland (Gemarkung Elstal, Flur 5, Flurstück 466 - Teilfläche) unter der Bedingung, das folgende Nachweise erbracht werden, zu erteilen:

1. Nachweis der Zuwegung des Baugrundstückes,
2. Nachweis, dass genügend Löschwasser vorhanden ist und
3. Nachweis, dass es sich bei dem Baugrundstück nicht um eine Fläche in Hoheit der Deutschen Bahn handelt bzw. für den Bahnbetrieb entbehrlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

**Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Temporäre Bürocontaineranlage für die Havelländische Eisenbahn befristet für einen Zeitraum von 2-4 Jahren" in Wustermark, OT Elstal, Bahnhofstraße
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-162/2021**

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung zu dem Vorhaben „Temporäre Bürocontaineranlage für die Havelländische Eisenbahn AG (HVLE) befristet für einen Zeitraum von 2-4 Jahren“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal, Bahnhofstraße - Bahn Technologie Campus (BTC) Havelland (Gemarkung Elstal, Flur 5, Flurstück 466) unter folgenden Bedingungen zu erteilen:

1. die Erschließung des Baugrundstückes ist nachzuweisen,
2. Nachweis, dass die Fläche für den Bahnbetrieb entbehrlich ist und
3. Ausgleichsmaßnahmen auf der Ermittlungsgrundlage einer Bestands-Eingriffs-Ausgleichsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

**Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung mehrerer Doppelhaushälften" in Wustermark, OT Priort, Chaussee 52
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-166/2021**

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheids beantragte Vorhaben „Errichtung mehrerer Doppelhaushälften“ auf dem Grundstück in der Gemeinde Wustermark, OT Priort, Chaussee 52 (Gemarkung Priort, Flur 4, Flurstück 9) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	5
Enthaltung:	1

einstimmig abgelehnt

.....
gez. Der Bürgermeister

**Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung von 3 Einfamilienhäuser in ortsüblicher Bebauung" in Wustermark, OT Priort, Chaussee 52
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-167/2021**

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheids beantragte Vorhaben „Errichtung von 3 Einfamilienhäuser“ in ortsüblicher Bebauung“ auf dem Grundstück in der Gemeinde Wustermark, OT Priort, Chaussee 52 (Gemarkung Priort, Flur 4, Flurstück 9) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	5
Enthaltung:	1

einstimmig abgelehnt

.....
gez. Der Bürgermeister

**Antrag der Fraktionen WWG, DIE LINKE., SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Oktober 2021
hier: Prämie für das Pflanzen von Bäumen durch Privatpersonen
Vorlage: A-027/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, ein Konzept für die Förderung von Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken zu erarbeiten. Hierbei soll auch überprüft werden, ob eine Förderung von Baumneupflanzungen durch Privatpersonen ohne Grundbesitz auf vorher definierten Gemeindegrundstücken möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.